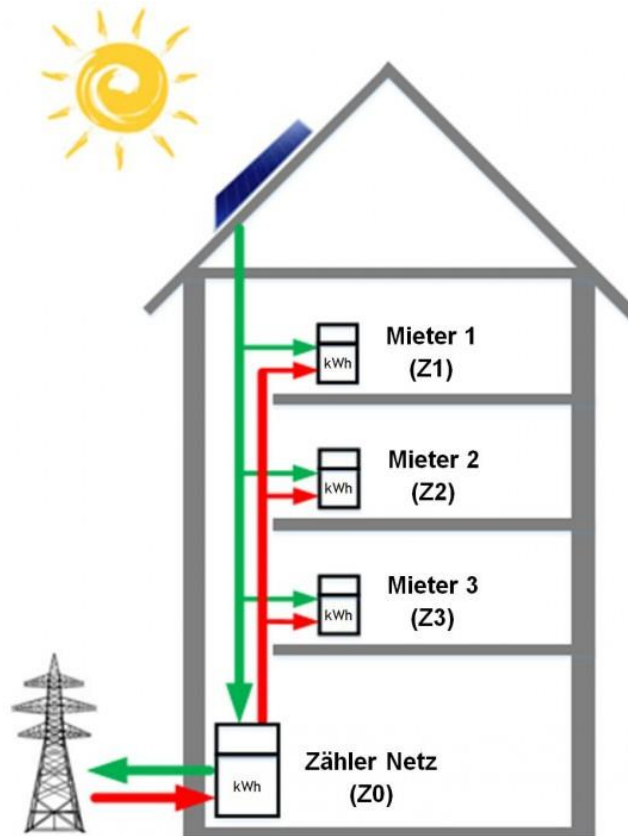


Eigenverbrauchsgemeinschaften Leitfadens



Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen.....	3
Angebot 1 der EVA.....	4
Angebot 2 der EVA.....	5
Angebot 3 der EVA.....	6
Angebot 4 der EVA.....	7
Tarife.....	8
Dienstleistungen.....	9
Dokumentationen.....	10
Kosten für den Zusammenschluss.....	11
Kontaktdaten.....	12

Gesetzliche Grundlagen

Energiestrategie 2050 und Eigenverbrauch

Was ist neu per 01.01.2018:

- Modell Zusammenschluss für Eigenverbrauch (ZEV) wird gesetzlich definiert.
- EVG für Mieter möglich
- Umfang und Ort der Produktion ist präzisiert.
- Bestimmung für:
 - Gründung / Auflösung
 - Verhältnis zum VNB
 - Rechte und Pflichten
 - Bestimmungen für Mieter und Pächter
 - Bedingungen für Ein- und Austritt der Mieter und Pächter

Grundlagen:

- Energiestrategie 2050
- Energiegesetz (EnG)
- Energieverordnung (EnV)
- Stromversorgungsverordnung (StromVV)
- Handbuch Eigenverbrauch (HER) des VSE

Definition des Eigenverbrauchs im Energiegesetz:

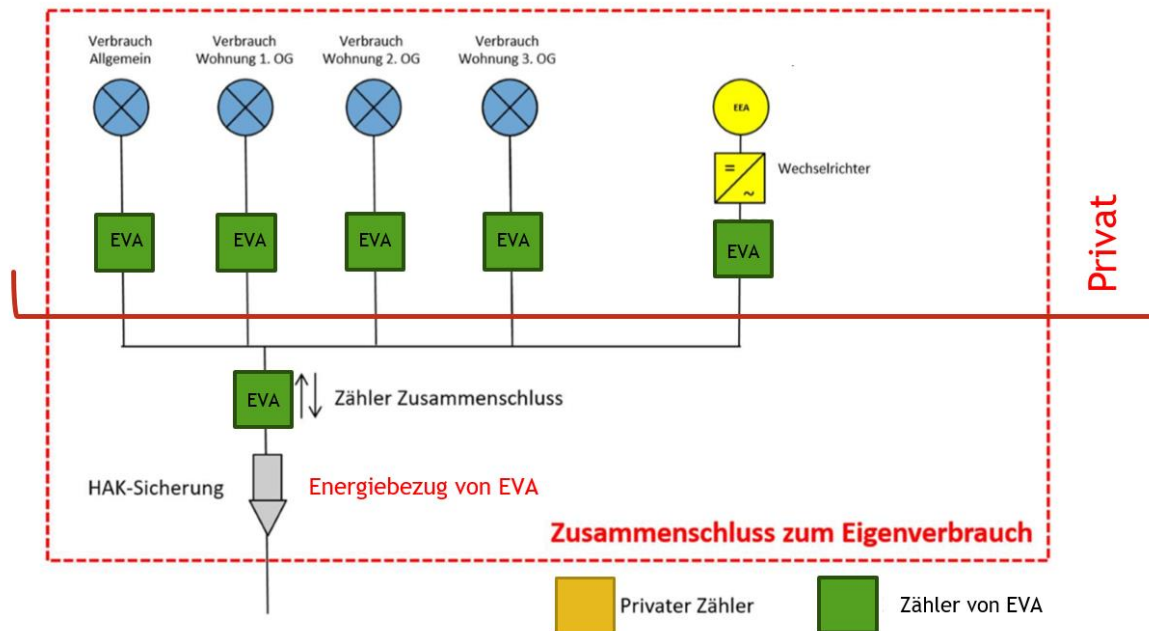
Art. 16 EnG : Eigenverbrauch

Die Betreiber von Anlagen dürfen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen. Sie dürfen die selbst produzierte Energie auch zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise veräussern. Beides gilt als Eigenverbrauch. Der Bundesrat erlässt Bestimmungen zur Definition und Eingrenzung des Orts der Produktion.

Art. 17 EnG: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Sind am Ort der Produktion mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Endverbraucherinnen und Endverbraucher, so können sie sich zum gemeinsamen Eigenverbrauch zusammenschliessen, sofern die gesamte Produktionsleistung im Verhältnis zur Anschlussleistung am Messpunkt (Art. 18 Abs. 1 EnG) erheblich ist.

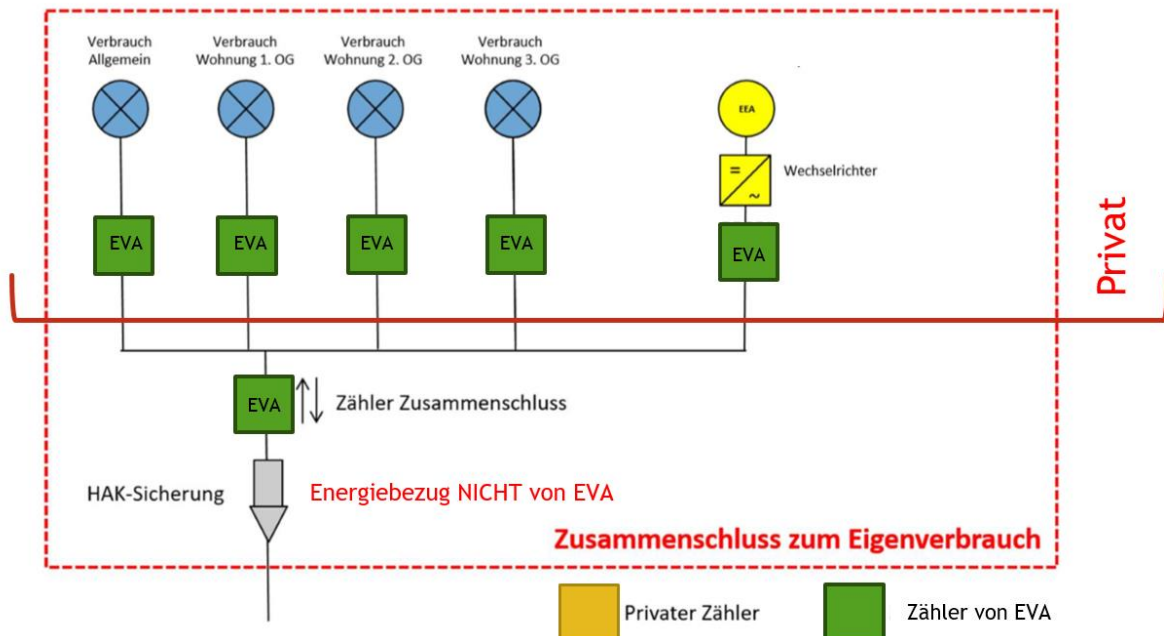
Angebot 1



- Alle Zähler werden von der EVA bezogen.
- Kunde bezieht weiterhin die Energie der EVA.
- Pro Zähler EMN040 werden CHFr. 12.00 pro Monat verrechnet.
- Pro Zähler EMN100 werden CHFr. 25.00 pro Monat verrechnet.
- Der Kunde erhält per 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. die Daten des Stromverbrauches pro Zähler aufgelistet.
- Über die EVA abgerechnet wird nur der Hauptzähler.

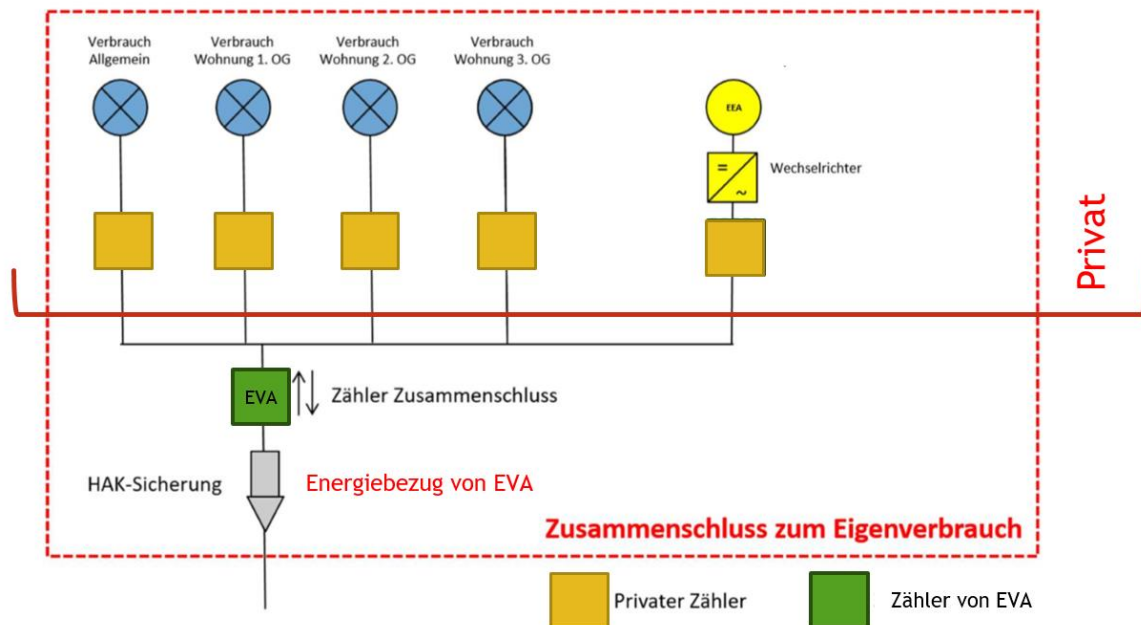
Angebot 2

(möglich bei Energie-Bezug ab 100'000 kWh)



- Alle Zähler werden von der EVA bezogen.
- Kunde bezieht KEINE Energie bei der EVA.
- Pro Zähler EMN040 werden CHFr. 12.00 pro Monat verrechnet.
- Pro Zähler EMN100 werden CHFr. 100.00 pro Monat verrechnet. inkl. Lastgangdiagramm
- Der Kunde erhält per 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. die Daten des Stromverbrauches pro Zähler aufgelistet.
- Über die EVA abgerechnet wird nur der Hauptzähler.

Angebot 3

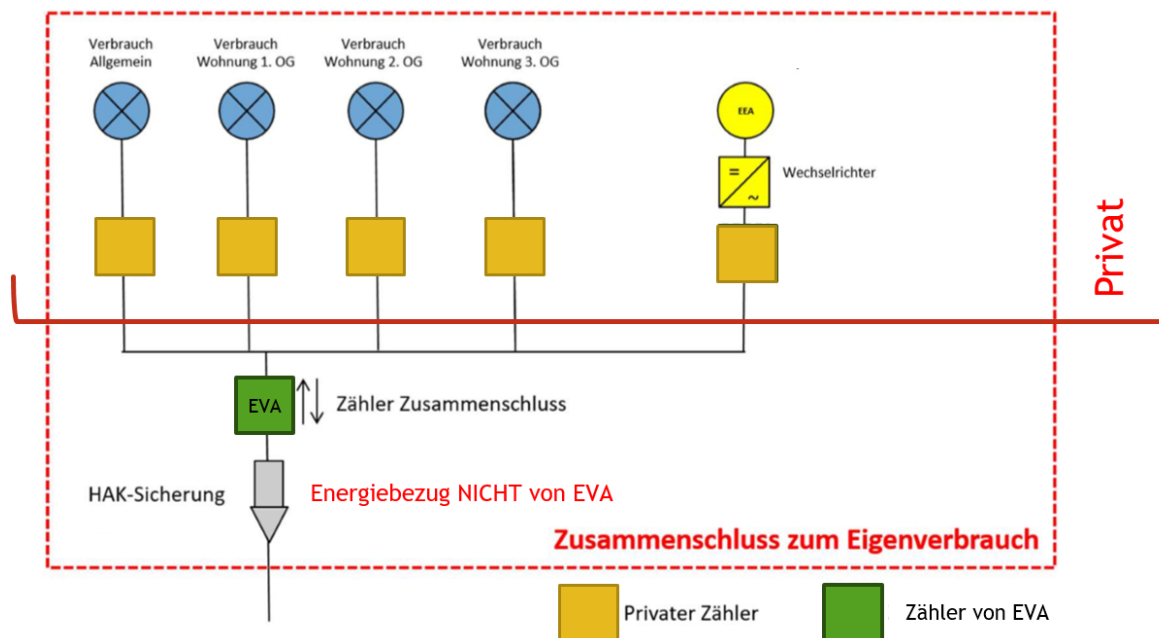


- Es wird nur noch der Hauptzähler der EVA bezogen.
- Kunde bezieht Energie bei der EVA.
- Pro Zähler EMN040 werden CHFr. 12.00 pro Monat verrechnet.
- Pro Zähler EMN100 werden CHFr. 25.00 pro Monat verrechnet.
- Über die EVA wird nur der Hauptzähler abgerechnet.

ACHTUNG: Privat Zähler = geeichte Zähler!

Angebot 4

(möglich bei Energie-Bezug ab 100'000 kWh)



- Es wird nur noch der Hauptzähler der EVA bezogen.
- Kunde bezieht KEINE Energie der EVA.
- Pro Zähler EMN100 werden CHFr. 100.00 pro Monat verrechnet. inkl. Lastgangdiagramm
- Über die EVA wird nur der Hauptzähler abgerechnet.

ACHTUNG: Privat Zähler = geeichte Zähler!

Tarife

Grundpreis Hauptmessstelle EMN040 pro Monat bei Energiebezug von EVA	CHF.	12.00
Grundpreis Hauptmessstelle EMN100 pro Monat bei Energiebezug von EVA	CHF.	25.00
Grundpreis Hauptmessstelle EMN100 pro Monat bei Energie Fremdbezug	CHF.	100.00
inkl. Lastgangdiagramm		
Grundpreis Nebensmessstelle pro Monat	CHF.	12.00
Ausserordentliche Ablesung bei Mieterwechsel Pro Messstelle	CHF.	15.00

Bei Mieterwechsel müssen ALLE Zähler abgelesen UND abgerechnet werden !!!

EDV-Erfassung und Auflösung der Dokumente der EVG:

Bis 10 Parteien	CHF.	450.00
11 bis 30 Parteien	CHF.	850.00
31 bis 50 Parteien	CHF.	1'200.00
Ab 51 Parteien	Nach Aufwand, jedoch mind. CHF.	1'500.00

Abrechnung der Hauptmessstelle per 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. Inkl.

Ablesung der Nebensmessstelle per 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. Inkl.

Dienstleistung



Wir übernehmen das Organisieren und Verwalten des Eigenverbrauchs, so dass der Anlagenbesitzer eine [höhere Rendite](#) erzielen kann, ohne den Verwaltungsaufwand auf sich zu nehmen.

Bis 30 Parteien	Jährlich Pauschal	CHF.	900.00
Zusätzlich pro Messstelle und Monat		CHF.	5.00
Bis 50 Parteien	Jährlich Pauschal	CHF.	1'400.00
Zusätzlich pro Messstelle und Monat		CHF.	5.00

Grössere EVG nach Aufwand oder Absprache

Verrechnung der Dienstleistung erfolgt für das laufende Jahr per 31.01. / Zahlbar 30 Tage netto

Dokumentationen



Folgende aufgeführten Dokumente sind in schriftlicher Form bei der EVA einzureichen:

- Installationsanzeige
- Anschlussgesuch Produktionsanlage
- Prinzip - Schema
- Datenblatt Wechselrichter
- Datenblatt Module
- SINA AC
- SINA DC
- Konformitätserklärung

Bei Bewilligung dieser Vorgaben werden von der EVA folgende Dokumente erstellt:

- Netzanschluss- und Netznutzungsvertrag
- Vertrag Eigenverbrauchsregelung

Kosten für den Zusammenschluss



Initialkosten für den Zusammenschluss

- Bei Änderungen in der Netzinfrastruktur: nicht amortisierte Kapitalkosten (Restbuchwert) von rückgebauten Anschlüssen sowie Aufwände für den Rückbau bis zum Anschlusspunkt
- Netzkostenbeiträge fallen nur für die Netto – Anschlussleistung – Erhöhung an
- Netzverstärkungen verursacht durch erhöhten Verbrauch
- Kosten für Installationen und Vorbereitung der Zählerplätze
- Kosten für interne Leitungen
- Zählermontage und Zählerdemontage

Wiederkehrende Kosten

- Kosten für Umbauten in der Installation, wenn ein Mieter oder Stockwerkeigentümer Ein- / Austritt
- Private Zähler (* geeichte Zähler!)
- Interne Abrechnungen
- Unterhalt der Installation
- Betriebskosten der Produktionsanlage



Elektrizitätsversorgung
Altendorf AG

Elektrizitätsversorgung Altendorf AG

Etzelstrasse 7

8852 Altendorf

Tel 055 451 01 60

Fax 055 451 01 61

eva@evaltendorf.ch

www.evaltendorf.ch